



Ausbildungs- und Prüfungsbranche
Detailhandelsfachleute und Detailhandelsassistenten
Uhren – Schmuck – Edelsteine

Haus- und Kursordnung Überbetriebliche Kurse (üK)

Bitte aufbewahren!
Gültig für 1. – 3. üK

Ausgabe Juni 2019
Fachkommission Detailhandel VSGU



VSGU

ASHB

Herzlich Willkommen

Sie haben sich für eine Ausbildung im Detailhandel entschieden. Sie werden die üK im Bildungszentrum Wald Lyss (BZW Lyss) absolvieren. Wir wünschen Ihnen eine gute Ausbildungszeit und viel Erfolg. Damit ihr Aufenthalt im Rahmen des üK's erfolgreich verläuft, haben wir für alle Lernenden verbindliche Regeln in der Haus- und Kursordnung festgelegt. Die Haus-, Zimmer- und Restaurantordnung Lernende des BZW Lyss sind integrierender Bestandteil dieser. Wenn die Vorgaben der beiden Dokumente voneinander abweichen, gilt die Vorgabe des VSGU.

1. Zimmer

1.1 Zimmerbezug

Der Zimmerbezug ist am ersten Kurstag bis 12.00 Uhr möglich (erkundigen Sie sich beim Sekretariat des BZW Lyss). Der Zimmerschlüssel muss zwischen 11.00 und 12.00 Uhr entgegengenommen werden. **Sollten Sie im Zimmer Schäden feststellen, sind diese unverzüglich beim Zimmerbezug dem Sekretariat BZW Lyss zu melden.**

1.2 Diebstahl

Das Zimmer muss bei Verlassen immer abgeschlossen werden. Der VSGU und das BZW Lyss lehnen jegliche Haftung ab.

1.3 Zimmerordnung

Die Hausordnung/Zimmerordnung des BZW Lyss ist diesbezüglich zu respektieren.

1.4 Klassenzimmer

Verpflegung ist untersagt, Getränke in Flaschen sind erlaubt. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Nach Beendigung des Unterrichts muss jeder Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber verlassen werden.

1.5 Musikgeräte

Kleine tragbare Radios und Musikgeräte sind nur in den Zimmern mit Zimmerlautstärke erlaubt. Wir empfehlen Kopfhörer.

1.6 Abreise am Kursende (Abreisetag)

Hinterlassen Sie die Räume so sauber wie Sie diese vorgefunden haben. Die Zimmerschlüssel müssen bis 08.00 Uhr beim Sekretariat des BZW Lyss abgegeben werden. Das Gepäck ist im Foyer gemäss den Instruktionen des Sekretariats zu deponieren.

2. Allgemeine Informationen

2.1 Parkplatz

Auf dem Areal des Schulgebäudes stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

2.2 Essenszeiten

Siehe Restaurantordnung BZW Lyss.



VSGU

ASHB

2.3 Kleiderordnung

Es gilt der Kleidungsstil «Business casual». Keine Caps/Mützen während des Unterrichts. Sportbekleidung ist ausserhalb der Unterrichtszeiten erlaubt.

2.4 Mobiltelefon

In den Klassenzimmern dürfen Mobiltelefone, ausser bei direkter Aufforderung durch den/die Fachlehrer/in, **NICHT** benutzt werden.

2.5 Sachbeschädigung

Schäden müssen unverzüglich dem Sekretariat BZW Lyss gemeldet werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Verursachers.

2.6 Notfallnummern

| | |
|----------------------------------|---|
| Sicherheitsbeauftragter BZW Lyss | 032 387 49 82 |
| Hausdienst BZW Lyss | 032 387 49 81 (Bei technischen Problemen) |

Die Informationen zu den Notfallnummern sind ebenfalls in den Übernachtungszimmern vorhanden.

2.7 Nachtruhe

- Ab 22.00 Uhr – 06.00 Uhr gilt im BZW Lyss, auf dem Areal sowie im Dorf Nachtruhe.
- Ab 22.00 Uhr sind alle Lernenden in ihren eigenen Zimmern und dürfen diese nur noch in Notfällen verlassen.
- Generell gilt: Der Aufenthalt in anderen Zimmern ist nicht erlaubt.

2.8 Brandalarm

Im Brandfall sind die Aushänge im BZW Lyss zu beachten.

3. Freizeit

3.1 Verantwortung

Die Verantwortung für die An- und Rückreise sowie für die Freizeit trägt der/die Lernende, beziehungsweise sein/ihr gesetzlicher Vertreter.

4. Weitere Richtlinien

4.1 Besuche

Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt sind **NICHT** erlaubt.

4.2 Videoüberwachung

Eine Manipulation der Sicherheitseinrichtungen ist **NICHT** erlaubt.

4.3 Feuer/Kochen

Es ist untersagt, im Gebäude und auf dem Gelände Feuer zu entfachen. Das Kochen in den Unterkunftsblöcken, d.h. das Betreiben von Elektro- und Gasplatten sowie das Grillen auf dem Balkon ist nicht erlaubt.



VSGU

ASHB

4.4 Rauchen

Das Rauchen innerhalb sämtlicher Gebäude des BZW Lyss ist **NICHT** erlaubt. Ausgenommen bei den gekennzeichneten Aussenbereichen.

Der Konsum von legal erhältlichen Tabak-Hanf-Zigaretten ist während des ganzen üK **NICHT** erlaubt.

4.5 Alkohol

Alkoholische Getränke sind während des ganzen üK **NICHT** erlaubt (Null-Toleranz-Grenze).

4.6 Drogen

Dürfen weder konsumiert, gehandelt, verschenkt, verkauft noch gelagert werden.

4.7 Personen- und Sachbeschädigung (Gewalttätigkeit)

Jegliche Art von Gewalttätigkeit wird nicht toleriert. Schwerwiegende Verstösse gelangen zur Anzeige bei der Polizei.

4.8 Waffenbesitz

Der Besitz von Waffen aller Art ist verboten. Schwerwiegende Verstösse gelangen zur Anzeige bei der Polizei.

5. Verfehlungen / Nichtbeachten der Richtlinien

5.1 Verfehlungen und deren Massnahmen

In jeder Gemeinschaft sind Regeln nötig, um dem Einzelnen gerecht zu werden.

Zur Überwachung der Vorgaben stehen der üK-Leitung nebst der üblichen Aufsichtspflicht folgende Mittel zur Verfügung:

- Unregelmässige Nachtaufsicht in und um das BZW Lyss
- Beanstandungen und Beobachtungen von Dritten
- Überwachungskameras
- Alkoholtestgerät
- Drogentest

Je nach Schwere des Vergehens können üK-Lehrer/innen in Rücksprache mit der Geschäftsstelle des VSGU folgende Massnahmen anordnen:

- **üK-Verweis**
- **Punktabzüge Methoden- und Sozialkompetenzen**
- **Geldstrafe**

5.2 Kurswiederholung

Die allfällige Kurswiederholung erfolgt in Rücksprache mit dem Lehrbetrieb.

Die Fachkommission Detailhandel empfiehlt den Lehrbetrieben, die Kurskosten dem Lernenden zu übertragen.

Die Kurskosten pro Woche nach erfolgtem Kursausschluss betragen zwischen CHF 800.- bis CHF 1'500.00.



VSGU

ASHB

5.3 Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände

| | |
|--|--------------------------|
| Sachbeschädigungen | nach Aufwand + CHF 100.- |
| Auslösen des Brand- oder Störungsalarms | CHF 250.- |
| Auslösen des Brand- oder Störungsalarms (Feuerwehreinsatz) | nach Aufwand + CHF 100.- |
| Schlüsselverlust | nach Aufwand + CHF 100.- |